

LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Gemeinde Emstek
z. Hd. Herrn Bürgermeister Michael Fischer
Am Markt 1
49685 Emstek

32 - Ordnungsamt Amtsleitung

Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg

www.lkclp.de

Telefon: 04471 15 0

Bearbeiter/in: **Herr Schütte**

Zimmer-Nr.: **0.060**

Durchwahl: **04471 15 143**

Telefax: **04471 15 228**

E-Mail: **D.Schuette@lkclp.de**

Aktenzeichen:

38 53 21

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
22.09.2023

Cloppenburg, 01.11.2023

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Emstek

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer, *Ribu Michael,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.09.2023, mit welchem Sie in Anbetracht der anstehenden Ausschreibungen kurzfristig um Lösungsvorschläge unsererseits und um Weiterleitung Ihres Antrags an die Kreistagsmitglieder bitten.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, erarbeitet der Landkreis Cloppenburg gegenwärtig ein Konzept, um Gemeinden, in denen bundes-, landes- und kreiseigene Fahrzeuge untergestellt sind, in Form einer jährlichen Miete für die Zurverfügungstellung entsprechender Räumlichkeiten zu unterstützen. Einzelheiten hierzu, insbesondere zum Mietzins sowie zu den für die Miete zugrunde zu legenden Flächen, können zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht mitgeteilt werden.

Ihr Antrag wird auf der nächsten Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 27.11.2023 im Kreishaus Cloppenburg mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern erörtert. Im Anschluss daran werden wir den Punkt in den politischen Gremien behandeln.

Soweit Sie in Ihrem Schreiben ausführen, dass die Fahrzeuge des Gefahrgutzeuges im Gegensatz zu anderen Fahrzeugen, wie die Drehleitern, ein Fahrzeug mit Drohnenequipment oder ein Löschunterstützungsroboter, nicht der klassischen Brandbekämpfung oder der Technischen Hilfeleistung dienen und daher für die Gemeinde Emstek keinen Mehrwert haben, vermag ich diese Auffassung nicht zu teilen. So wird beispielsweise der GW Dekon P des Gefahrgutzeuges nach mir vorliegenden Informationen von der Ortsfeuerwehr Emstek zum Transport von Schläuchen bei örtlichen Einsätzen genutzt. Auch die Mulde des Gefahrgutzeuges sowie das Wechselladerfahrzeug mit Kran werden unseres Wissens nach bei Einsätzen oder Übungen auf Gemeindeebene genutzt. Des Weiteren ist technisches Gerät und Material des Gefahrgutzeuges

Bankkonten
LzO Cloppenburg
VR-Bank in Süldoldenburg eG

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

OM
OLDENBURGER
MÜNSTERLAND

als Standardausrüstung für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung auf Fahrzeugen der Gemeinde Emstek verlastet (z. B. Hydraulischer Rettungssatz (Schere und Spreizer), Pumpe etc.) und wird für gemeindliche Aufgaben der Feuerwehr genutzt. Insofern verwundert es sehr, dass seitens der Gemeinde Emstek wiederholt, auch öffentlich, behauptet wird, dass die Fahrzeuge und Ausstattung des Gefahrgutzugs nicht für gemeindliche Aufgaben verwendet werden.

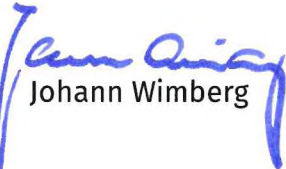
Darüber hinaus handelt es sich bei den von Ihnen genannten Fahrzeugen (Fahrzeug mit Drohnenequipment und Löschunterstützungsroboter) auch nicht um Fahrzeuge, die bei der klassischen Brandbekämpfung auf Ortsebene zum Einsatz kommen, sondern um Spezialfahrzeuge, die bei Bedarf nachalarmiert werden und dann zum Einsatz kommen. Bei den Drehleitern handelt es sich weder um kreiseigene noch um Bundes- oder Landesfahrzeuge. Insoweit ist der Mehrwert, der für die Gemeinde in der unentgeltlichen Nutzung dieser Fahrzeuge für eigene Zwecke liegt, sicherlich von der Art des Fahrzeugs abhängig. Es trifft jedoch nicht zu, dass die kreiseigenen Fahrzeuge des Gefahrgutzugs, insbesondere der GW Dekon P, die Mulde oder das Wechselladerfahrzeug mit Kran, gar nicht im Rahmen der örtlichen Brandbekämpfung oder Hilfeleistung genutzt werden können bzw. zur Pflichterfüllung der Gemeinde Emstek nicht dienlich sind.

Soweit Sie ausführen, dass die Gemeinde Emstek den Standort Emstek für den Gefahrgutzug nicht um jeden Preis halten kann und wird, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Landkreis Cloppenburg den Bau des Feuerwehrgerätehauses seinerzeit mit 750.000 DM bezuschusst hat. Die Zustimmung zur Umnutzung der vom Landkreis vollständig finanzierten Fahrzeughalle gilt jedoch nur, sofern adäquater Ersatz zur Verfügung gestellt wird. Ist dies nicht gewährleistet, kommt eine Weiternutzung dieser Fahrzeughalle für den Gefahrgutzug in Betracht. Im Falle einer Aufkündigung der mündlichen Nutzungsvereinbarung muss dann auch eine Rückforderung des damaligen Zuschusses in Erwägung gezogen werden.

Nicht zuletzt möchte ich deutlich betonen, dass das Vorgehen der Gemeinde Emstek sehr auf Befremden gestoßen ist. Dem Landkreis wurde im April 2023 die fertige Planung mit Umnutzung der vom Landkreis finanzierten Fahrzeughalle vorgestellt. Gleichzeitig wurde eine Kostenbeteiligung in Höhe von rund 1.600.000,00 EUR gefordert. Eine vorherige Anfrage oder Mitteilung zur Umnutzung der Fahrzeughalle ist hier nicht eingegangen. Wünschenswert wäre eine frühe Beteiligung und Abstimmung gewesen.

Ich hoffe dennoch, dass wir gemeinsam mit allen betroffenen Städten und Gemeinden eine für alle gute und tragbare Lösung finden.

Mit freundlichen Grüßen


Johann Wimberg